

Absender:

Drucksachen-Nr.
0776/2019

**Dietmar Thieser
Bezirksbürgermeister
Haspe**

Datum
20.08.2019



Vorschlag gem. § 6 der Geschäftsordnung

öffentliche Sitzung

Betr.:

Unterflurbehälter der GWG in der Schützenstraße

05.09.2019 Bezirksvertretung Haspe

Zusammenfassung/Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, auf die HEB GmbH einzuwirken, für die Entleerungszeiten der Unterflurbehälter in der Schützenstraße ein Zeitfenster von maximal vier bis fünf Stunden festzulegen.

Begründung:

Mehrere Anwohner haben sich beschwert, dass auf Grund der Entleerung der Unterflurbehälter in der Schützenstraße ein Halteverbot von zehn Stunden angeordnet sei. Ein zeitlich begrenzter Entleerungszeitraum von maximal 4 bis 5 Stunden scheint mir völlig ausreichend zu sein.

Dietmar Thieser

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)



sind nicht betroffen